



**Formular zur Anerkennung der Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte
oder der Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte auf Grund
außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen**

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Studienfach: _____

Bachelor Master Lehramt

Auslandsaufenthalt

Staat: _____ Anzahl der Monate: _____

Anfangsdatum: _____._____._____ Enddatum des Aufenthalts: _____._____._____

Aufenthaltsart – bitte ankreuzen –

Studium Praktikum Anderer Aufenthalt

Mobilitätsprogramm – bitte ankreuzen –

- EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)
- Internationales/Nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft)
- Kein Programm, selbst organisiert

Gesamtanzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte (Credits): _____

und / oder

**Außerhalb der Hochschule erworbene berufliche Qualifikationen -
Gesamtanzahl der erworbenen ECTS-Punkte (Credits):** _____

Studierende müssen sich für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung aus beruflichen Qualifikationen an die zuständige Studienfachberatung oder an einen beauftragten Fachvertreter für Anerkennungen wenden. Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular und die Anerkennungen mit Nachweisen im zuständigen Prüfungsamt abzugeben sind. Die Anerkennungen von ECTS (Credits) können nur mit dem ausgefüllten Formular bearbeitet werden.

*Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 02.11.1990, zuletzt geändert am 02.03.2016.
§ 4 Erhebungsmerkmale bei Einrichtungen nach § 2 Nummer 1 und 2 (Hochschulen, Hochschulkliniken sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter), Nummern 11 bis 13.*